



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Dezember 2016

Aufnahme und Integration von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen 2013–2015

Zwischenbericht Pilotprojekt Resettlement

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Das Pilotprojekt Resettlement	4
1.1 Resettlement im internationalen und nationalen Kontext	4
1.2 Aufnahmeverfahren und Kantonszuweisung	6
1.2.1 Die vier Programmphasen: Abläufe	6
1.2.2 Einreise in Gruppen.....	8
1.2.3 Massnahmen des SEM zur Vorbereitung der Integration	9
1.3 Das spezielle Integrationsprogramm für Flüchtlingsgruppen	11
1.3.1 Strategische Ziele	11
1.3.2 Monitoring und Evaluation	13
2 Umsetzung auf kantonaler Ebene	14
2.1 Der Coach als Bindeglied	14
2.2 Kantonale Ansätze und Programme	15
3 Monitoring Zwischenergebnisse (Stand 31. Mai 2016)	16
3.1 Begriffe und Gegenstand der Zwischenauswertung	16
3.2 Stammdaten: Zahlen zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz	17
3.2.3 Gesundheitszustand bei Einreise	19
3.2.4 Bildungsbiografie und Arbeitsmarkterfahrung zum Zeitpunkt der Einreise	19
3.2.5 Alphabetisierungsgrad und Sprachkenntnisse	21
3.3 Zielerreichung nach Förderbereichen	22
3.3.1 Förderbereich 1: «Fördern und Fordern»	22
3.3.2 Förderbereich 2: «Bildung und Arbeit»	22
3.3.3 Förderbereich 3: «Schule»	26
3.3.4 Förderbereich 4: «Frühe Förderung»	27
3.3.5 Förderbereich 5: «Sprache».....	28
3.3.6 Förderbereich 6: «Gesundheit»	29
3.3.7 Förderbereiche «Soziale Integration» und «Wohnen»: Ausblick vierte Zwischenevaluation (Stichdatum 30. November 2016):.....	31
Zwischenfazit	32

Einleitung

Der Bundesrat hat am 4. September 2013 angesichts der humanitären Krise in Syrien beschlossen, dass die Schweiz sich mit der Aufnahme von 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen wieder an der Kontingentspolitik des UNHCR beteiligt. Der Bundesratsauftrag für ein Pilotprojekt Resettlement an das Staatssekretariat für Migration (SEM) beinhaltet die Aufnahme dieser Flüchtlinge in Gruppen und die Pilotierung eines speziellen Integrationsprogramms für Flüchtlingsgruppen. Das spezielle Integrationsprogramm orientiert sich an sieben strategischen Zielsetzungen und bezweckt, nebst der Förderung der Integration, auch eine Prüfung von neuen Modellen und Massnahmen, die längerfristig für die Integration von allen anerkannten Flüchtlingen angewendet werden können. Das spezielle Integrationsprogramm wird durch ein detailliertes, fallbezogenes Monitoring begleitet, das zweimal pro Jahr quantitativ ausgewertet und mit den beteiligten Pilotkantonen in Workshops reflektiert wird. Zudem ist eine qualitative und quantitative Evaluation des Pilotprogramms geplant, die sich teilweise ebenfalls auf die Daten des Monitorings stützen wird.

Der vorliegende Bericht zeigt zunächst die Einbettung des Pilotprojekts Resettlement im schweizerischen und internationalen Kontext auf und beschreibt die gestaffelte Aufnahme- und Einreiseverfahren der Flüchtlingsgruppen sowie deren Zuweisung an die Kantone (Kapitel 1). Des Weiteren werden die Eckpunkte der Umsetzung des speziellen Integrationsprogramms in den acht beteiligten Aufnahmekantonen gemäss dem Entscheid und Auftrag des Bundesrats vom 4. September 2013 dargelegt (Kapitel 2). Schliesslich werden die Ergebnisse der aktuellen Zwischenauswertung des Monitorings (Stand 31. Mai 2016) präsentiert (Kapitel 3).

1 Das Pilotprojekt Resettlement

1.1 Resettlement im internationalen und nationalen Kontext

Der seit 2011 herrschende Konflikt in Syrien hat eine humanitäre Krise ausgelöst und in der Bevölkerung immenses Leid verursacht. Zahlreiche Menschen sind auf der Flucht: Gemäss aktuellen Schätzungen des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) sind rund 4,1 Millionen in das umliegende Ausland geflohen. Viele von ihnen leben unter prekären und gefährlichen Bedingungen, was dazu führt, dass ihre Grundbedürfnisse nicht gestillt werden können. In solchen Situationen sucht das UNHCR sichere Staaten, die bereit sind, solche Flüchtlinge dauerhaft aufzunehmen.

Das UNHCR definiert Resettlement als Auswahl und Transfer von Flüchtlingen von einem Erstfluchtland in ein Drittland, welches sie als Flüchtlinge anerkennt und dauerhaft aufnimmt. Dieser Status garantiert ihnen Schutz vor Zurückweisung und ähnliche Rechte, wie sie Staatsangehörige haben.¹ Von den 14,4 Millionen Flüchtlingen, die weltweit beim UNHCR registriert sind, werden weniger als 1 % umgesiedelt. Im Jahr 2015 erhöhte sich die Anzahl der Staaten, die sich am Resettlement beteiligen, auf 28. Die Schweiz gehört zu den 21 europäischen Ländern, die sich am Programm beteiligen.

Das UNHCR definiert jedes Jahr mit den sogenannten «Global Resettlement Needs»², wie viele Flüchtlinge aus welchen Ländern prioritär umgesiedelt werden sollen. Der Resettlement-Bedarf ist dabei jeweils weit höher als die tatsächlich zur Verfügung gestellten Plätze. Im Jahr 2015 überwies das UNHCR 134 000 Resettlement-Fälle an die teilnehmenden Aufnahmestaaten. Diese stammten mehrheitlich aus Syrien (53 305), der Demokratischen Republik Kongo (20 527), dem Irak (11 161) und Somalia (10 193). Tatsächlich sollten aber gemäss Hochrechnungen des UNHCR 960 000 Flüchtlinge umgesiedelt werden, wovon fast ein Drittel syrische Flüchtlinge sind.

Die USA haben ein laufendes Resettlement-Programm mit einer jährlichen Aufnahme von mehreren Tausend Flüchtlingen aus verschiedenen Regionen. Im Jahr 2015 wurden die Dossiers von rund 19 000 zur Aufnahme vorgeschlagenen syrischen Flüchtlingen übermittelt.³ Australien nimmt ebenfalls jährlich eine grosse Anzahl Flüchtlinge auf (5600 angekündigte Fälle seit 2013). In der Europäischen Union sind es die nordeuropäischen Staaten, die seit 2013 die grösste Anzahl von Aufnahmen angekündigt haben: Deutschland (35 000 Flüchtlinge), Norwegen (9000 Flüchtlinge) und Schweden (2700 Flüchtlinge).

Die Aufnahmestaaten bieten Flüchtlingen physischen und legalen Schutz sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Der Resettlement-Prozess umfasst verschiedene Phasen: Identifizierung, Auswahl, Betreuung und Information vor und während der Ausreise, Empfang und Integration im Aufnahmeland.

Die Schweiz hat im Verlauf der Geschichte wiederholt ihre humanitäre Rolle wahrgenommen und Verfolgte und Schutzsuchende einzeln oder in Gruppen aufgenommen.⁴ Die

¹ UNHCR, Division of International Protection, Geneva, 2011: Resettlement Handbook, S. 3: <http://www.unhcr.org/46f7c0ee2.pdf>

² <http://www.unhcr.org/pages/4a2cd39e6.html>

³ <http://www.unhcr.org/52b2febafc5.pdf>

⁴ Nachdem die Schweiz 1955 die Genfer Konventionen von 1951 ratifiziert hatte, nahm sie 1956 14 000 Ungarinnen und Ungarn auf, wovon sich die Hälfte dauerhaft niederliess. 1968 wurden 11 000 Personen aus der damaligen Tschechoslowakei aufgenommen, und 1973 593 chilenische Flüchtlinge. Zwischen 1975 und 1983 wurden zudem 8200 Flüchtlinge aus Südostasien aufgenommen. In der ersten Hälfte der 1990er-Jahre gewährte die Schweiz 24 500 Flüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina Schutz. Im August 1991 hat der Bundesrat zum vorläufig letzten

Kontingentspolitik wurde Ende der 1990er Jahre unterbrochen, nachdem zahlreiche individuelle Asylanträge aus dem damaligen Jugoslawien eingegangen waren. 1998 suspendierte die Schweiz schliesslich offiziell ihre Kontingentspolitik.

Am 4. September 2013 nahm der Bundesrat aufgrund der humanitären Krise in Syrien seine Kontingentspolitik wieder auf und beschloss im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts, 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen. Diese sollen durch ein spezielles Integrationsprogramm, das in Zusammenarbeit mit den acht Aufnahmekantonen erarbeitet wurde, zwei Jahre lang eng begleitet werden. Nach Ablauf der dreijährigen Pilotphase wird das Programm evaluiert.

Die Aufnahmekriterien des Bundesrats wurden wie folgt festgelegt:

- Hohes Schutzbedürfnis
- Integrationswille und -potenzial
- 40–60 % Frauen und Mädchen
- Mindestens 7 % Behinderte, Betagte und Kranke

Die durch die Schweiz aufgenommenen Flüchtlinge sind hauptsächlich Opfer des Krieges in Syrien, die in einem benachbarten Land, mehrheitlich im Libanon und in Jordanien, Zuflucht suchten. Etwa hundert Flüchtlinge sind irakische Palästinenser/innen und Iraker/innen, die im Zuge früherer Konflikte aus dem Irak nach Syrien geflüchtet und dort nach Ausbruch des Krieges wieder gefährdet waren.

Das gesamte Kontingent von 500 Flüchtlingen ist bis Ende 2015 eingereist und wurde den Kantonen Solothurn, Uri, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern, Genf, Wallis und Basel-Landschaft zugeteilt. Die Flüchtlingsgruppen bestehen zu einem grossen Teil aus Familien.

Mal einen Beschluss zur Aufnahme von Flüchtlingen für die Jahre 1991–1994 gefasst; dies betraf ein jährliches Kontingent von 500 Flüchtlingen aus Erstfluchtländern, welches jedoch innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne nicht ausgeschöpft wurde. Quellen: UNHCR 2015: <http://www.unhcr.ch/unhcr/in-der-schweiz/fluechtlingsland-schweiz.html>; Statistikdienste SEM 2015; Historisches Lexikon der Schweiz, 2015: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3394.php>; BFM/SEM, 2014: Die Bevölkerung von Bosnien und Herzegowina in der Schweiz (<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/publikationen/diaspora/diasporastudie-bosnien-d.pdf>); Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM 2009: https://www.ekm.admin.ch/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat_fluechtlingsgruppe_d.pdf).

1.2 Aufnahmeverfahren und Kantonszuweisung

Die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge im Rahmen des Pilotprojekts Resettlement wurde in vier Phasen gegliedert:

1. Phase I: Ausreise (Ausreiseland)
2. Phase II: Ankommen (EVZ)
3. Phase III: Angewöhnen (kantonale Kollektivunterkunft)
4. Phase IV: Einleben (Wohngemeinden)

1.2.1 Die vier Programmphasen: Abläufe

In Phase I prüft das SEM die Flüchtlingsdossiers, die das UNHCR der Schweiz unterbreitet hat. Das SEM ist für die Durchführung der Anhörungen vor Ort oder per Video⁵ sowie die Ausreiseorganisation der Flüchtlingsgruppen verantwortlich. Das spezielle Integrationsprogramm für Flüchtlingsgruppen (vgl. Kap. 1.3) setzt bereits in dieser Phase ein (Abschätzung «Integrationspotenzial»). Die *Pre-Departure Cultural Orientation* (PCO) wird ebenfalls in Phase I, einige Wochen vor Ausreise der Flüchtlingsgruppen, von der IOM im Auftrag des SEM durchgeführt (vgl. Kap. 1.2.3).

Die Phase II (EVZ-Phase) wurde auf eine Minimaldauer verkürzt (von bis zu mehreren Monaten auf 10–14 Tage), sodass die Flüchtlinge möglichst rasch in die Aufnahmekantone transferiert werden können. In Zeiten hoher Belegungszahlen in den EVZ wurden die Flüchtlingsgruppen bereits von Anfang an in den kantonalen Unterkünften untergebracht. Diese Phase dient der Durchführung der Erstbefragungen (Erfassen der Personalien für die Ausstellung der Aufenthaltsgenehmigung) und der medizinischen Untersuchungen (erweiterte grenzsanitarische Massnahmen, vgl. Kap. 1.2.3).

Ab Phase III wechseln die Flüchtlingsgruppen von der Bundeszuständigkeit in die kantonale Zuständigkeit. Während der ersten Monate sind sie in einer kantonalen Kollektivunterkunft untergebracht. In dieser Zeit werden sie intensiv betreut (v. a. gesundheitliche Massnahmen, Kinderbetreuung und Sprachförderung), während gleichzeitig Vorkehrungen für den Umzug in Privatwohnungen getroffen werden (vgl. Kap. 1.3). In dieser Phase beginnen die kantonalen Coaches ausserdem mit den Erstgesprächen (Standortbestimmungen) und der Erfassung der Daten für das Monitoring (vgl. Kap. 1.3.2).

Phase IV beginnt mit dem Umzug in die Wohngemeinden (Privatwohnungen) – je nach kantonalem Konzept und lokaler Wohnungssituation – nach 1 bis 12 Monaten in der kantonalen Unterkunft. Das spezielle Integrationsprogramm und das Monitoring werden für die vorgesehene Dauer (insgesamt 2 Jahre) weitergeführt.

⁵ Videoanhörungen wurden dort gemacht, wo eine Anhörung vor Ort nicht möglich war, beispielsweise im Fall jener Flüchtlinge, die direkt aus Damaskus umgesiedelt wurden.

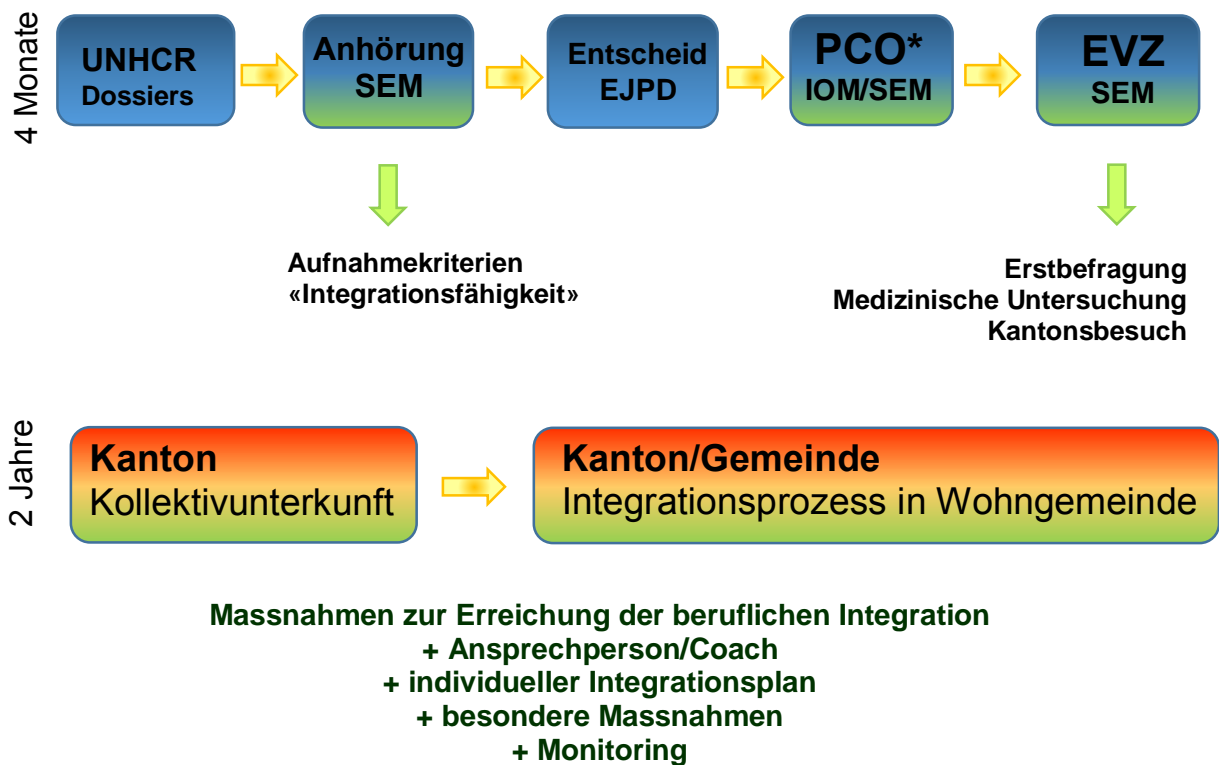


Abb. 1: Darstellung der Abläufe und Zuständigkeiten (blau: SEM Abteilung EVZ; grün: SEM Abteilung Integration; orange: Kantone und Gemeinden). *PCO: Pre-Departure Cultural Orientation (vgl. Kap. 1.2.3).

Amtsinterne Zusammenarbeit

Das Pilotprojekt Resettlement gab Anlass, die amtsinterne Zusammenarbeit zu verstärken. Insbesondere die Abteilungen EVZ und Integration koordinierten die Abläufe eng miteinander.

- Die Abteilung Integration war beispielsweise im Rahmen der Auswahl- und Aufnahme-prozeduren bei Entscheidungen hinsichtlich des «Integrationspotenzials» massgebend einbezogen.
- Aufgrund der Mitarbeit beim Auswahlprozess und der Gruppenzusammenstellung konnten die Aufnahmekantone besser auf die ihnen zugeteilten Flüchtlingsgruppen vorbereitet werden.
- Die Abteilung EVZ erhielt Einblicke in die kantonale Umsetzung der speziellen Integrationsprogramme und wird über Rückmeldungen der Flüchtlinge informiert, was wiederum in Anheörungssituationen berücksichtigt werden kann (Klären von Fragen bezüglich Leben in der Schweiz).

1.2.2 Einreise in Gruppen

In den Jahren 2014 und 2015 fanden insgesamt drei Auswahlmissionen im Libanon statt. Dabei wurden die Personen, die das UNHCR der Schweiz zur Aufnahme vorgeschlagen hatte, von einer Delegation von SEM-Mitarbeitenden und der in Beirut stationierten Migrations-Attachée angehört. Zu den Anhörungen erschien jeweils die ganze Familie, angehört wurden alle Personen über 14 Jahre. Auch bei den Videoanhörungen mit Personen, die sich in Syrien und Jordanien befanden, wurde dieses Vorgehen angewendet.

Der bevorzugte Ankunftsstermin wurde möglichst mit den beteiligten Kantonen und EVZ abgestimmt. Die Einreise wurde jeweils in Zusammenarbeit mit der IOM geplant und durchgeführt; weitere Partner wie die Schweizer Botschaft, das Rote Kreuz und SwissREPAT waren involviert. Die IOM ist zuständig für: Flugbuchung, Erledigung der Ausreisemodalitäten mit der Schweizer Botschaft, Transfer zum Flughafen, medizinische Abklärungen betreffend die Reisefähigkeit, wo nötig medizinische Betreuung während der Flugreise und im Transitbereich. Bei der Ankunft am Schweizer Flughafen wurden die Flüchtlingsgruppen von swissREPAT und dem SEM am Gate empfangen. Eine Delegation bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des SEM in Begleitung von Dolmetschenden begrüßte und orientierte die Flüchtlinge unmittelbar nach der Ankunft am Flughafen.

Nachdem der Bundesrat am 6. März 2015 die «Humanitäre Aufnahmeaktion Syrien» (HUMAK) zur Aufnahme von 3000 Personen aus dem Syrienkonflikt beschlossen hatte (davon rund 2000 im Rahmen von Resettlement), wurde die Einreise der aus dem Pilotprojekt Resettlement verbleibenden Flüchtlinge beschleunigt, sodass diese bis Ende 2015 abgeschlossen werden konnte. Bedingt wurde diese Beschleunigung durch die Vorgabe, dass noch im Jahr 2015 300 Personen im Rahmen des HUMAK-Resettlements einreisen sollten.

	Kanton	Gruppengrösse	Einreise in die Schweiz
1	Solothurn	30 Personen	28.11.2013
2	Uri	24 Personen	24.04.2014
3	St. Gallen	31 Personen	19.08.2014
4	Schaffhausen	25 Personen	09.09.2014
5	Luzern	27 Personen	23.09.2014
6	St. Gallen	31 Personen	14.10.2014
7	Genf	25 Personen	15.01.2015
8	Wallis	23 Personen	04.02.2015
9	Solothurn	31 Personen	26.03.2015
10	Uri	19 Personen	15.04.2015
11	Luzern	33 Personen	12.05.2015
12	Basel-Landschaft	32 Personen	26.05.2015
13	St. Gallen	29 Personen	23.06.2015
14	Wallis	32 Personen	25.06.2015
15	St. Gallen	30 Personen	02.07.2015
16	Schaffhausen	19 Personen	25.08.2015
17	Genf	22 Personen	15.09.2015
18	Basel-Landschaft	17 Personen	01.12.2015
19	Genf	23 Personen	09.12.2015

Tabelle 1: Übersicht – gestaffelte Einreisen Pilotprojekt Resettlement 2013–2015.

1.2.3 Massnahmen des SEM zur Vorbereitung der Integration

Das SEM erarbeitete im Rahmen des Pilotprojekts Resettlement neue Ansätze und Massnahmen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Flüchtlinge und auf eine mögliche Überführung in die regulären Strukturen. Ziel dieser Massnahmen war eine klare und ausführliche Information der Flüchtlinge über die bevorstehenden Etappen und die Bedingungen der Umsiedlung in die Schweiz. Dies erwies sich als zentral, um Erwartungen zu adressieren, Unsicherheiten zu mindern und Fehlinformationen und -interpretationen zu klären. Zudem erleichtert eine Orientierung über Aufenthaltsorte, -dauer und -kontext gemäss Fachpersonen die Stabilisierung traumatisierter Personen in Zeiten existenzieller Veränderungen.⁶ Es ist daher grundlegend, dass korrekte und einheitliche Botschaften zwischen allen beteiligten Institutionen und Akteuren koordiniert werden. Weiter dienten diese Massnahmen dazu, die Aufnahmekantone bei den Vorbereitungen zu unterstützen.

⁶ Marie Wilson, UNHCR Regional Resettlement Officer, Budapest, Ungarn. SHARE Network Integration Meeting, Oslo (November 2014).

Phase	Ort	Zusätzliche Massnahmen (SEM)
Auswahl	Ausreiseland oder Video	Abklärung Integrationspotenzial in Anhörung
Phase I	Ausreiseland	Detaillisten Flüchtlinge an Kantone Integrationsensitive Kantonszuweisung Pre-Departure Cultural Orientation PCO (2 Tage)
Phase II	EVZ	Verkürzter EVZ-Aufenthalt Orientierung und Information durch Kanton im EVZ Erweiterte medizinische Untersuchung
Phase III	Kantonale Kollektivunterkunft (max. 6 Monate)	Orientierungs- und Informationsveranstaltung SEM («Integrationstag»)
Phase IV	Gemeinde	

Tabelle 2: Übersicht: Resettlement-Massnahmen SEM.

Zur Abklärung des «Integrationspotenzials und Integrationswillens» der Flüchtlinge – eines der Aufnahmekriterien des Bundesrats – wurden in den Anhörungen Integrationsfragen thematisiert. Eine vertiefte Evaluation dieser Vorgabe steht noch aus. Was sich aus Sicht der Befragten und Befrager bewährt hat, ist das gegenseitige Klären von Erwartungen und Vorstellungen bezüglich des bevorstehenden Integrationsprozesses. Informationen über das Integrationsprogramm und die damit zusammenhängenden Rechte und Verpflichtungen, die beruflichen und schulischen Möglichkeiten in der Schweiz sowie das schweizerische Gesundheits- und Sozialwesen sollten den Flüchtlingen ermöglichen, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen, was wiederum den späteren Integrationsprozess erleichtert.

Nach erfolgter Auswahl wurden die Flüchtlinge in Gruppen von ca. 20–30 Personen eingeteilt und einem der acht Pilotkantone zugewiesen. Wichtige Informationen zu diesen Personen (Gesundheit, berufliche Hintergründe usw.) wurden den Kantonen möglichst frühzeitig gestellt («Detaillisten»). Dies ermöglichte es den Aufnahmekantonen, die notwendigen Vorkehrungen frühzeitig zu treffen. Traumatisierte Personen konnten dank dieser frühzeitigen Information rascher einer spezialisierten Einrichtung zugewiesen werden.

Bei der Kantonszuweisung wurde nach Möglichkeit darauf geachtet, dass Mitglieder von erweiterten Familien denselben oder benachbarten Kantonen zugeteilt werden. Zudem wurden die besonderen gesundheitlichen Bedürfnisse der Flüchtlinge berücksichtigt. Somit konnten die Flüchtlingsgruppen und die zum Teil unterschiedlichen Aufnahmestrukturen der Pilotkantone aufeinander abgestimmt werden.

Die Pre-Departure Cultural Orientation (PCO)⁷ ermöglichte es, Vorstellungen der Flüchtlinge bezüglich der Schweiz zu thematisieren. Insbesondere wurden die bevorstehenden Massnahmen zur beruflichen Integration in einen vergleichsweise sehr formalisierten und spezialisierten Arbeitsmarkt thematisiert. Ebenso wurden Eigenheiten des schweizerischen Gesundheits- und Sozialwesens vertieft. Diese Sensibilisierung erleichterte nach Aussage der Pilotkantone die Integrationsarbeit bedeutend (Enttäuschungen bezüglich langer Dauer des Integrationsprozesses verringern, Durchhaltevermögen und Motivation fördern).

⁷ Die PCO ist eine zweitägige Orientierungsveranstaltung (Workshop) zur Vorbereitung der Flüchtlingsgruppen auf die bevorstehende Reise, die Rahmenbedingungen und Dauer des Aufenthalts in Kollektivunterkünften (EVZ, kantonale Unterkünfte), das Leben in der Schweiz (Geschichte, Politik und Geografie) sowie Integrationsthemen wie Schulsystem, Gesundheitssystem, Sozialwesen, Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Integrationskurse usw.

Nebst den bereits erwähnten administrativen Abläufen (vgl. Kap. 1.2.1) haben SEM-Mitarbeitende und Verantwortliche der Kantone (inkl. Coaches) während der verkürzten EVZ-Phase für die Flüchtlinge diverse Orientierungs- und Informationsveranstaltungen über bevorstehende Abläufe und Etappen durchgeführt. SEM-Mitarbeitende führten einige Wochen nach Übertritt der Flüchtlinge in die Kantone zudem eine weiterführende Informationsveranstaltung («Integrationstag») durch, an der das spezielle Integrationsprogramm für Flüchtlingsgruppen aus Sicht des Bundes vorgestellt und einzelne Integrationsthemen vertieft wurden. Von besonderem Interesse waren erneut Themen der Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt und das Bildungswesen, Fragen zum Wohnungswesen, aber auch Fragen bezüglich der Entwicklung des Aufenthaltsstatus.

Viele Flüchtlinge reisten mit gesundheitlichen Einschränkungen in die Schweiz ein und benötigten rasch eine ärztliche Betreuung. In der medizinischen Untersuchung im EVZ wurden die Flüchtlinge insbesondere auf kriegs- und fluchtbedingte Erkrankungen und Verletzungen, aber auch auf chronische Erkrankungen hin untersucht. Zudem wurden sie hinsichtlich ihrer psychischen Gesundheit befragt, um erste Hinweise auf eine mögliche posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) festzuhalten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden den behandelnden medizinischen Fachpersonen im Aufnahmekanton übergeben.

1.3 Das spezielle Integrationsprogramm für Flüchtlingsgruppen

Die Kriterien des Bundes zielen auf die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen ab. Die Flüchtlinge kommen zudem direkt aus Konfliktzonen und/oder Erstaufnahmeländern mit schwierigen Lebensbedingungen und haben nicht die Möglichkeit – wie Flüchtlinge, die durch das Inlandasylverfahren anerkannt werden – sich in einer Übergangsphase in der Schweiz zu akklimatisieren.

Um den spezifischen Bedürfnissen dieser Personen Rechnung zu tragen, erarbeitete das SEM zusammen mit den acht Pilotkantonen ein zweijähriges spezielles Integrationsprogramm. Dieses Programm dient einerseits dazu, die Integration der Resettlement-Flüchtlinge zu fördern, andererseits sollen Modelle geprüft werden, die längerfristig für die Integration von allen anerkannten Flüchtlingen angewendet werden können.

Bei der Entwicklung des speziellen Integrationsprogramms hat das SEM die positiven Erfahrungen von Staaten mit langjähriger Resettlement-Erfahrung und die aktuellen Erkenntnisse zur beruflichen Integration von Flüchtlingen genutzt und ein Integrationsmodell nach skandinavischem Vorbild⁸ mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewählt. Es wird davon ausgegangen, dass dank dieser speziellen Integrationsmassnahmen eine bessere berufliche Integration der Flüchtlinge erreicht wird.

1.3.1 Strategische Ziele

Das spezielle Integrationsprogramm baut auf die bestehenden Strukturen in den Kantonen auf (kantonale Integrationsprogramme KIP)⁹. Je nach bestehendem kantonalem Angebot und Besonderheiten der Flüchtlingsgruppe (Bildungs-, Berufs- und Gesundheitsaspekte) wird mit erweiterten bzw. zusätzlichen Massnahmen der Integrationsprozess der Flüchtlinge unterstützt.

⁸ Beispielsweise die frühzeitige Abklärung der Fähigkeiten, Motivation und Perspektiven der Einzelnen (Potenzialabklärung), das Festlegen und Begleiten von individualisierten Integrationsplänen, die intensive und praxisnahe Förderung von Sprachkompetenzen, die Erarbeitung einer Grundarbeitsfähigkeit, die Etablierung konstanter Beziehungen in der Betreuung (Coaching, Mentoring) sowie die offene und transparente Kommunikation und Information der Flüchtlingsgruppen und der Aufnahmegesellschaft.

⁹ <https://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/kip.html>

Dies können ausgebaut oder intensiviert Sprachkurse bzw. Alphabetisierungskurse, Praktika und Kurse für die berufliche Eingliederung von Traumatisierten, ein Ausbau von Krippenplätzen, Sonderangebote der frühen Förderung für Eltern oder sonderpädagogische Massnahmen in der Schule sein. Demnach sind die für die Flüchtlingsgruppen in den Kantonen umgesetzten Massnahmen des spezifischen Integrationsprogramms je nach Struktur und bestehendem Angebot unterschiedlich.

Die strategischen Ziele des speziellen Integrationsprogramms wurden gemeinsam mit den Regierungsräten der acht Pilotkantone am 22. November 2013 festgelegt und umfassen folgende Bereiche:

Bereich	Strategische Zielvorgaben
<p>1. Haltung des Fördern und Fordern Die Behörden und Akteure fördern die Integration der Flüchtlinge aktiv. Die Flüchtlinge beteiligen sich aktiv und eigenverantwortlich an ihrer Integration.</p>	<p>Alle Flüchtlinge verfügen 3–6 Monate nach Eintreffen in der Schweiz über einen individuellen, mit der Ansprechperson erarbeiteten und vereinbarten Integrationsplan (IIP mit Zielen, Massnahmen, Erwartungen und möglichen Sanktionen). Dieser wird mindestens zweimal im Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst.</p>
<p>2. Bildung und Arbeit Die arbeitsfähigen Flüchtlinge sind in den ersten, mindestens jedoch in den zweiten Arbeitsmarkt oder in das Berufsbildungssystem integriert.</p>	<p>60–70 % der arbeitsfähigen Flüchtlinge setzen nach 2 Jahren die vereinbarten Massnahmen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration gemäss Plan um. 40 % der arbeitsfähigen Flüchtlinge verfügen nach 2 Jahren über zieladäquate Arbeitsmarkterfahrung bzw. absolvieren eine geeignete Ausbildung.</p>
<p>3. Schule Alle Kinder im schulpflichtigen Alter sind kompetenz- und bedarfsgerecht eingeschult.</p>	<p>Es werden alle schulpflichtigen Kinder kompetenz- und bedarfsgerecht eingeschult; spätestens nach 6 Monaten in der Regelschule.</p>
<p>4. Frühe Förderung (Vorschule) Die Kinder im Vorschulalter werden auf die obligatorische Schule optimal vorbereitet.</p>	<p>Alle Kinder erhalten Zugang zu einer frühen (sprachlichen) Förderung.</p>
<p>5. Sprache Alle Flüchtlinge erlangen Sprachkompetenzen gemäss ihren Voraussetzungen (Alter, Lernfähigkeit usw.) und den Integrationszielen gemäss IIP.</p>	<p>Die Hälfte der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter erreichen nach 2 Jahren mündlich mindestens ein Sprachniveau A2 (Sprachkompetenznachweis nach fide).</p>
<p>6. Gesundheit Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge verbessert sich.</p>	<p>Die behandelnden Personen des Gesundheitssektors attestieren für alle Flüchtlinge, dass sich deren Gesundheitszustand nach einem Jahr im Rahmen des zu Erwartenden entwickelt hat. Die Hälfte der Flüchtlinge bekunden selbst, dass sich ihre Gesundheit innerhalb eines Jahres insgesamt verbessert hat (Befragungen).</p>
<p>7. Soziale Integration Die Flüchtlinge sind mit den Lebensverhältnissen und Regeln in der Gemeinde (im Kanton, in der Schweiz) vertraut. Sie werden durch die lokale Bevölkerung gut aufgenommen.</p>	<p>Die Flüchtlinge fühlen sich nach einem Jahr aufgenommen. Sie kennen die Lebensverhältnisse und beachten die Regeln. Es existieren im Zeitraum ab 6 Monaten nach Ankunft in der Gemeinde keine aktenkundigen Widerstände oder Diskriminierungen gegen die Flüchtlinge.</p>

Tabelle 3: Strategische Zielvorgaben des speziellen Integrationsprogramms.

Zentraler Bestandteil des speziellen Integrationsprogramms ist die Betreuung der Flüchtlingsgruppen durch eine Ansprechperson (Coach). Diese Person übernimmt eine Koordinationsfunktion zwischen den Flüchtlingen und den beteiligten Schweizer Institutionen (Gesundheitswesen, Schulen, Arbeitsintegration, professionelle Betriebe, frühe Förderung, Wohngemeinden, Freiwillige usw.). Die Kantone stellen sicher, dass jeder Flüchtlingsgruppe ein solcher Coach zur Seite gestellt wird, welcher den Integrationsprozess begleitet und mit jeder erwachsenen Person einen individuellen Integrationsplan (IIP) erstellt. Dieser orientiert sich an den strategischen Zielen des speziellen Integrationsprogramms. Die individuelle Ausgangssituation sowie die vereinbarten Ziele und Integrationsmassnahmen werden durch den Coach ausserdem in einem Monitoringinstrument festgehalten.

1.3.2 Monitoring und Evaluation

Im Hinblick auf eine Weiterführung und Institutionalisierung einer schweizerischen Aufnahmepraxis, aber auch für die Entwicklung von *Best Practices* für die Integration von anerkannten Flüchtlingen im Allgemeinen, werden die Erfahrungen regelmässig erfasst und ausgewertet. Hierfür stellt das SEM ein Monitoringinstrument zur Verfügung. Die kantonalen Coaches erfassen, nach einem Erstgespräch kurz nach Einreise, für jede Person die sogenannten «Stammdaten» (gesundheitliche, schulische, berufliche, sprachliche und soziale Hintergründe). Innerhalb der ersten 6 Monate nach Einreise wird der individuelle Integrationsplan (IIP) vereinbart. Die dort vereinbarten Ziele und Massnahmen sowie die Fortschritte und Herausforderungen im Integrationsprozess werden dann 2 Jahre lang im 6-Monate-Rhythmus festgehalten (halbjährliche Zwischeneinschätzungen jeweils 6, 12, 18 und 24 Monate nach Einreise).

Die Daten aus dem Monitoring lassen keine direkten Rückschlüsse auf die Gründe zu, weshalb gewisse Massnahmen ergriffen wurden und welche Wirkung sie im Einzelnen zeigen. In regelmässigen Workshops werden daher unter Beteiligung der Coaches, der kantonalen Ansprechpersonen und externer Fachpersonen Ergebnisse der Zwischenauswertungen und daraus abgeleitete Fragestellungen diskutiert. Beispielsweise wurde im ersten Kantonsworkshop im März 2015 aufgrund des grossen Bedarfs in den Pilotkantonen schwerpunktmässig das Thema Gesundheit und Traumatisierung vertieft, wobei medizinische Fachpersonen beigezogen wurden. Der zweite Kantonsworkshop im März 2016 war dem Thema Bildung und Arbeit gewidmet, der dritte Kantonsworkshop im November 2016 befasste sich mit der Integration von Kindern und Jugendlichen (Schule und frühe Förderung). Im Kantonsworkshop vom Frühling 2017 soll das Thema Soziale Integration behandelt werden.

Die Workshops dienen dem Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren und der laufenden Optimierung und Weiterentwicklung des Programms. Bei den Diskussionen der Zwischenauswertungen zeigt sich, dass aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Gruppen und der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Kantonen ein direkter Vergleich zwischen den Kantonen nicht möglich ist. Nach Ablauf des Pilotprojekts ist eine Gesamtevaluation vorgesehen.

2 Umsetzung auf kantonaler Ebene

2.1 Der Coach als Bindeglied

Durch die Einbettung des Coachs in oder nahe an den mit der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge beauftragten Institutionen ergaben sich enge Formen der Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Strukturen. Die Erkenntnisse, welche die Coaches aus der Begleitung der Flüchtlingsgruppen gewonnen hatten, flossen laufend in die Ausgestaltung der kantonalen Programme ein. Ausserdem erhielten die Coaches am Übergang von Phase III (kantonale Kollektivunterkunft) zu Phase IV (Gemeinden) einen direkten Einblick in die Tätigkeiten und Strukturen in den Wohngemeinden. Dies gab wiederum den kantonalen Behörden wichtige Impulse für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

So ermöglichte der regelmässige Informationsfluss und die Zusammenarbeit innerhalb dieser Strukturen sowie zwischen den Kantonen und dem SEM, gemäss Aussage der Pilotkantone, das eigene Programm, aber auch bereits bestehende Strukturen zu reflektieren und wichtige Themen frühzeitig zu erkennen; dies erleichterte die Koordination. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Flüchtlingen wurde die häufige Präsenz der Coaches in der Kollektivunterkunft zu Beginn des Programms als Stärke erachtet. Unmittelbare Bedürfnisse und Probleme der Flüchtlinge konnten so direkt und rasch adressiert werden. Die vermittelnde Funktion der Coaches im Verlauf des Programms half den Flüchtlingen, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen und sich mit der schweizerischen Integrationslandschaft auseinanderzusetzen. Sie vereinfachte zudem die Zusammenarbeit der Flüchtlinge mit dem Schul-, Gesundheits- und Bildungssystem. Andererseits brachte die vielseitige Rolle der Coaches zum Teil auch Herausforderungen bei der persönlichen oder professionellen Abgrenzung sowie der Koordination von Zuständigkeiten innerhalb der Betreuerstrukturen mit sich.

Das Testen dieses neuen Coachingmodells wurde in den Kantonen als grosse Chance wahrgenommen. Es ergaben sich zahlreiche Austauschmöglichkeiten innerhalb der Verwaltungen, aber auch zwischen den Pilotkantonen, sowohl auf administrativer und strategischer Ebene (kantonale Verwaltung) als auch auf operativer Ebene (interkantonale Vernetzung der Coaches). Dies wurde als grosse Bereicherung wahrgenommen und hat bereits frühzeitig zu Optimierungen innerhalb der bestehenden Strukturen geführt.

Die kantonalen Coaches bringen zum Teil sehr unterschiedliche Kompetenzen und Erfahrungen mit. Generell wurden jedoch folgende Eigenschaften als zentral wahrgenommen:

- Erfahrung im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf kantonaler Ebene
- Kennen der kantonalen Integrationslandschaft und Abläufe
- Fallführungserfahrung, Gesprächsführungskompetenz, Vermittlungsfähigkeit
- Alter und Erfahrung (Belastbarkeit)
- Kenntnisse der kulturellen Hintergründe der Flüchtlinge (Mittlerer Osten)
- Hohe Sozialkompetenzen
- Kompetenzen und Erfahrungen im interkulturellen Bereich
- Idealerweise Kenntnisse des Arabischen
- Mindestens 60–80 Stellenprozente

In den Kantonen werden unterschiedliche Coachingmodelle umgesetzt. Diese wurden von den beteiligten Kantonsvertreter/innen grob in zwei Modelle eingeteilt und wie folgt umschrieben:

1. Modell Sozialhilfe: Einbettung des Coachs in bestehende Strukturen, wobei der Coach auch eine (umfassendere) sozialarbeiterische Funktion übernimmt.
2. Satellitenmodell: Fallführung und Sozialhilfe sind administrativ und/oder operativ getrennt. Der Coach hat bei diesem Modell vor allem einen Begleitungs- und Koordinationsauftrag.

2.2 Kantonale Ansätze und Programme

Die acht Pilotkantone erarbeiteten im Rahmen der strategischen Zielvorgaben und basierend auf den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) acht individuelle, den kantonalen Gegebenheiten angepasste spezielle Integrationsprogramme für Flüchtlingsgruppen. Diese Vielfalt von Konzepten und Herangehensweisen ist eine der Stärken des Pilotprojekts. Sie ermöglicht es dem SEM, im Rahmen der Schlussevaluation Chancen und Herausforderungen der kantonalen Programme zu untersuchen und daraus *Best Practices* für die Integration aller anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz zu entwickeln.

Aufgrund der gestaffelten Einreise der 19 Flüchtlingsgruppen zwischen November 2013 und Dezember 2015 und der zweijährigen Laufzeit der kantonalen speziellen Integrationsprogramme beginnt die Schlussevaluation des Pilotprojekts Anfang 2017. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende 2018 vor.

3 Monitoring Zwischenergebnisse (Stand 31. Mai 2016)

Die vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die dritte Zwischenauswertung der Daten, welche die Coaches der acht Pilotkantone bis zum 31. Mai 2016¹⁰ erfasst hatten. Zu diesem Zeitpunkt war das gesamte Kontingent mit 503 Personen (ohne Geburten in der Schweiz) eingereist.

In dieser Zwischenauswertung werden einerseits demografische Merkmale der eingereisten Flüchtlinge sowie – sofern möglich – der Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele des Programms dargestellt. Die Ausgestaltung und Wirkung der im Rahmen des Pilotprojekts vereinbarten und durchgeführten Integrationsmassnahmen ist Gegenstand der Schlussevaluation und soll in diesem Rahmen nicht diskutiert werden.

3.1 Begriffe und Gegenstand der Zwischenauswertung

Die hier präsentierte Zwischenauswertung basiert auf den quantitativen Daten, die von den kantonalen Coaches im Rahmen des Projektmonitorings halbjährlich erfasst werden. Diese Daten werden durch das SEM aufbereitet und KEK-Beratung zur Verfügung gestellt. KEK-Beratung hat die Daten ausgewertet, und das SEM hat – auf Basis der Inputs von KEK-Beratung – die Erläuterungen formuliert.

Das spezielle Integrationsprogramm ist in acht¹¹ Förderbereiche gegliedert, die für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen Pflichtcharakter (✓) haben. Für jeden Bereich wurden strategische Zielvorgaben vereinbart und mögliche Outputziele skizziert. Das SEM hat zusätzlich den Förderbereich Wohnen aufgenommen; dieser dient ausschliesslich dem Monitoring und liegt ausserhalb der vertraglich festgelegten strategischen Zielvorgaben.

Förderbereiche	Stamtblatt	B1-1: Fördern und Fördern	B1-2: Bildung und Arbeit	B1-3: Schule	B1-4: Frühe Förderung	B1-5: Sprache	B1-6: Gesundheit	B1-7: Soziale Integration	B1-8: Wohnen
Personengruppen									
Kinder im Vorschulalter	✓				✓		✓		✓
Kinder im Kindergarten- und schulpflichtigen Alter	✓			✓			✓		✓
Jugendliche und Erwachsene	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓
Betagte	✓	✓				✓	✓	✓	✓

Tab. 4: Förderbereiche nach Personengruppen.

¹⁰ Die Monitoringdaten werden zweimal pro Jahr, jeweils im Juni und Dezember/Januar, ausgewertet.

¹¹ Am 22. November 2013 wurden mit den Regierungsräten der Pilotkantone die Förderbereiche 1–7 verbindlich festgelegt. Der achte Förderbereich (Wohnen) wurde nicht mit einer Zielformulierung versehen, aber trotzdem ins Monitoring aufgenommen.

3.2 Stammdaten: Zahlen zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz

Bis Ende 2015 sind im Rahmen des Pilotprojekts insgesamt 503 Personen, unterteilt in 19 Flüchtlingsgruppen («Kohorten») gestaffelt eingereist und den acht Pilotkantonen zugewiesen worden. Einreisedatum, zugewiesener Pilotkanton, Gruppengrösse, Zusammensetzung, Durchschnittsalter bei Einreise sowie die Geschlechteranteile pro Kohorte sind aus der folgenden Darstellung ersichtlich:

Jahr	Kohorte	Kanton	Einreise	Anzahl R-FL	Ø-Alter Einreise	Anteile	
						f	m
2013	K1	Solothurn	28.11.2013	30	23.1	53%	47%
	K2	Uri	24.04.2014	24	28.2	54%	46%
	K3	St. Gallen	19.08.2014	33	18.3	52%	48%
2014	K4	Schaffhausen	09.09.2014	25	22.3	56%	44%
	K5	Luzern	23.09.2014	28	20.8	61%	39%
	K6	St. Gallen	14.10.2014	32	21.5	41%	59%
	K7	Genf	15.01.2015	25	26.0	52%	48%
2015	K8	Wallis	04.02.2015	24	21.5	50%	50%
	K9	Solothurn	26.03.2015	31	23.9	42%	58%
	K10	Uri	15.04.2015	20	39.5	79%	21%
	K11	Luzern	12.05.2015	33	22.9	33%	67%
	K12	Basel-Landschaft	26.05.2015	33	21.3	55%	45%
2015	K13	St. Gallen	23.06.2015	29	19.5	41%	59%
	K14	Wallis	25.06.2015	32	24.3	50%	50%
	K15	St. Gallen	02.07.2015	31	22.3	48%	52%
	K16	Schaffhausen	25.08.2015	19	23.9	37%	63%
	K17	Genf	15.09.2015	22	20.5	41%	59%
	K18	Basel-Landschaft	01.12.2015	17	23.6	41%	59%
	K19	Genf	09.12.2015	23	26.3	48%	52%
Total				511*	23.7	49%	51%

Die Zahlen ZEVal 2 / ZEVal 3 sind identisch:

Anzahl Kohorten / R-FL pro Kanton

→ 4 Kohorten: SG, 125 Pers.
 → 3 Kohorten: GE, 70 Pers.
 → 2 Kohorten: LU, SO 61 Pers.
 VS, 56 Pers.
 BL, 50 Pers.
 SH, UR 44 Pers.

Grössen der Kohorten (K1-K19: Ø 27 Pers.)

17 Personen (K18; BL)
 33 Personen (K3,11,12; SG, LU, BL)

Zusammensetzung der Kohorten, z.B.

→ Ø-Alter bei Einreise (K1-K19: Ø 23.3 J.):

18.3 Jahre (K3; SG)
 39.5 Jahre (K10; UR)

→ Anteile f – m (K1-K19: Ø 49% - 51%):

33% - 67% (K11; LU)
 79% - 21% (K10; UR)

Legende:

höchster Wert tiefster Wert

*inkl. 8 Geburten in der Schweiz

Abb. 2: Demografische Merkmale der eingereisten Personen, unterteilt nach Kohorten.

3.2.1 Geschlecht und Alter

48,7 % der im Rahmen des Pilotprojekts eingereisten Flüchtlinge waren Frauen und Mädchen. Somit ist die Vorgabe des EJP/EDA (mind. 40–60 % Frauen und Mädchen) erfüllt. Die folgende Abbildung zeigt zudem, dass deutlich mehr als die Hälfte der eingereisten Personen maximal 25 Jahre alt (Durchschnittsalter bei Einreise: 23,3 Jahre). Bei den Personen im erwerbsfähigen Alter (16–59 Jahre) ist die Altersgruppe der 26–35-Jährigen am stärksten vertreten.

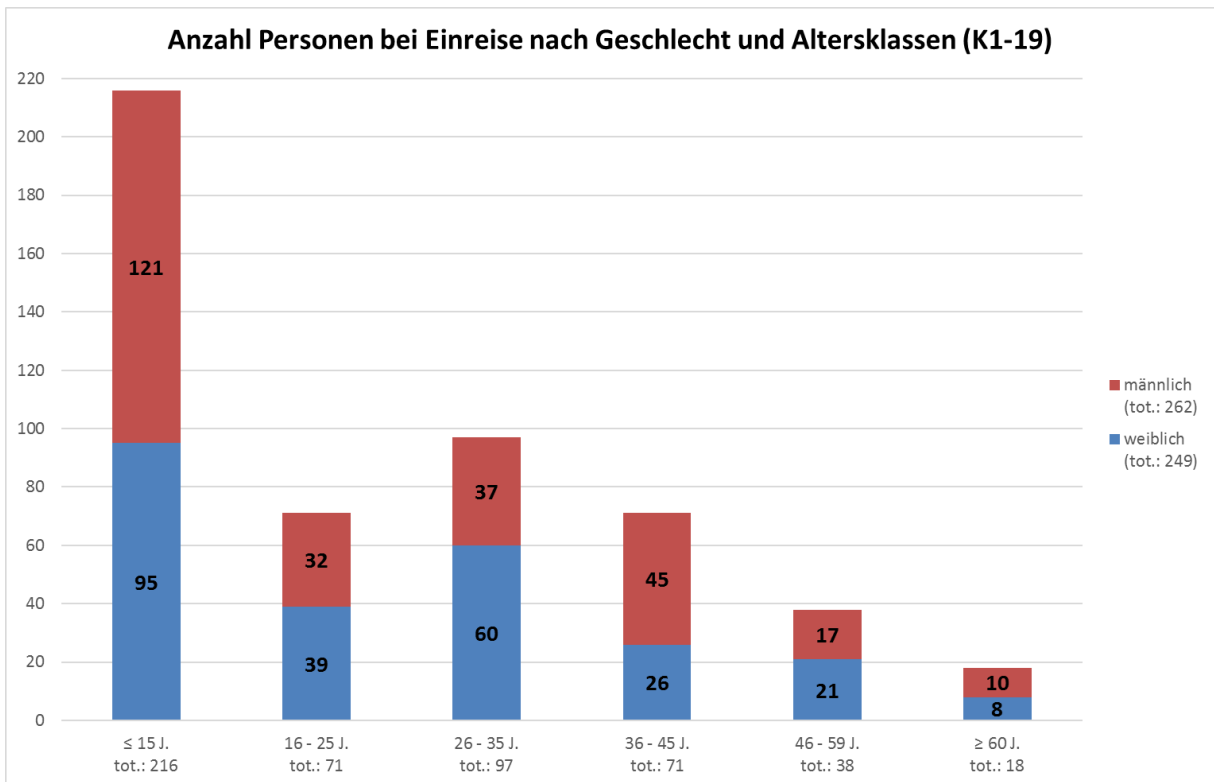


Abb. 3: Alter der eingereisten Personen, differenziert nach Geschlecht.

3.2.2 Familienkonstellation

Die Mehrheit der Resettlement-Flüchtlinge reisten mit ihrer Kernfamilie und teilweise mit Mitgliedern der erweiterten Familie ein und leben in Haushalten mit mehr als vier Personen.

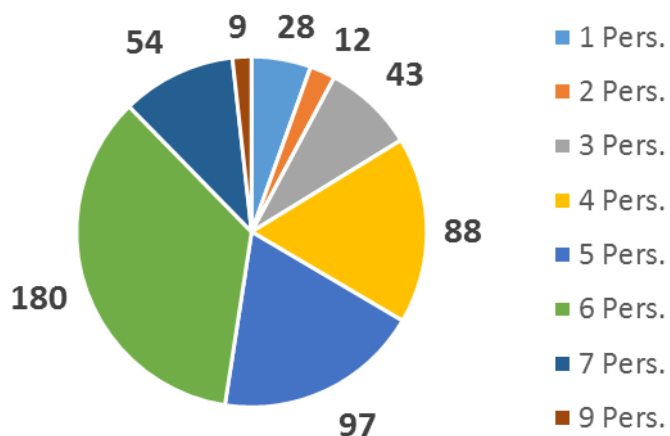


Abb. 4: Familienkonstellation: Anzahl Personen pro Haushaltgröße.

3.2.3 Gesundheitszustand bei Einreise

Der Gesundheitszustand der Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Einreise wurde von Coaches und Fachpersonen in 59 % der Fälle als «gut bis sehr gut» und in 41 % der Fälle als «unbefriedigend» bezeichnet. Dabei gab es grosse Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Personen über 60 Jahre verzeichneten in 76 % der Fälle einen unbefriedigenden Gesundheitszustand, während dies nur bei 24 % der 0–15-Jährigen der Fall war. Personen im erwerbsfähigen Alter (16–59 Jahre) zeigten mit 47 % «gut bis sehr gut» und 53 % «unbefriedigend» ein gemischtes Bild.

Die folgende Darstellung zeigt für die Personen mit unbefriedigendem Gesundheitszustand (41 %) die zu diesem Zeitpunkt festgestellte Art der gesundheitlichen Beeinträchtigungen, gemessen am Total der psychischen Beeinträchtigungen (143) und physischen Erkrankungen und Verletzungen (193). Hier ist zu beachten, dass eine Person mehrere physische und/oder psychische Beeinträchtigungen haben kann.

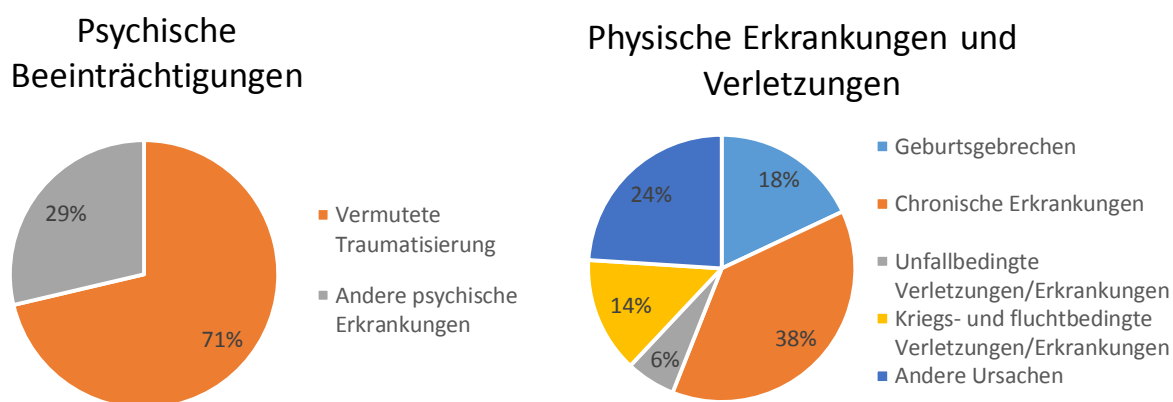


Abb. 5 und 6: Anteil der festgestellten psychischen und physischen Beeinträchtigungen, gemessen am Total der psychischen und physischen Beeinträchtigungen zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz.

In den ab ca. Mitte 2015 eingereisten Gruppen ist der Anteil der Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen grösser, als dies bei den früher eingereisten Kohorten der Fall ist.

3.2.4 Bildungsbiografie und Arbeitsmarkterfahrung zum Zeitpunkt der Einreise

Die Abschlussquoten der Resettlement-Flüchtlinge auf Stufe Volksschule sind im Vergleich mit den postobligatorischen Abschlussquoten hoch. Allerdings ist zu beachten, dass die Mehrheit der Personen die Volksschule nach der Primarschule (max. 6 Jahre) abgeschlossen oder verlassen hat. Grundsätzlich kann aufgrund der Monitoringdaten von einer eher bildungsnahe und -gewohnten Population ausgegangen werden:

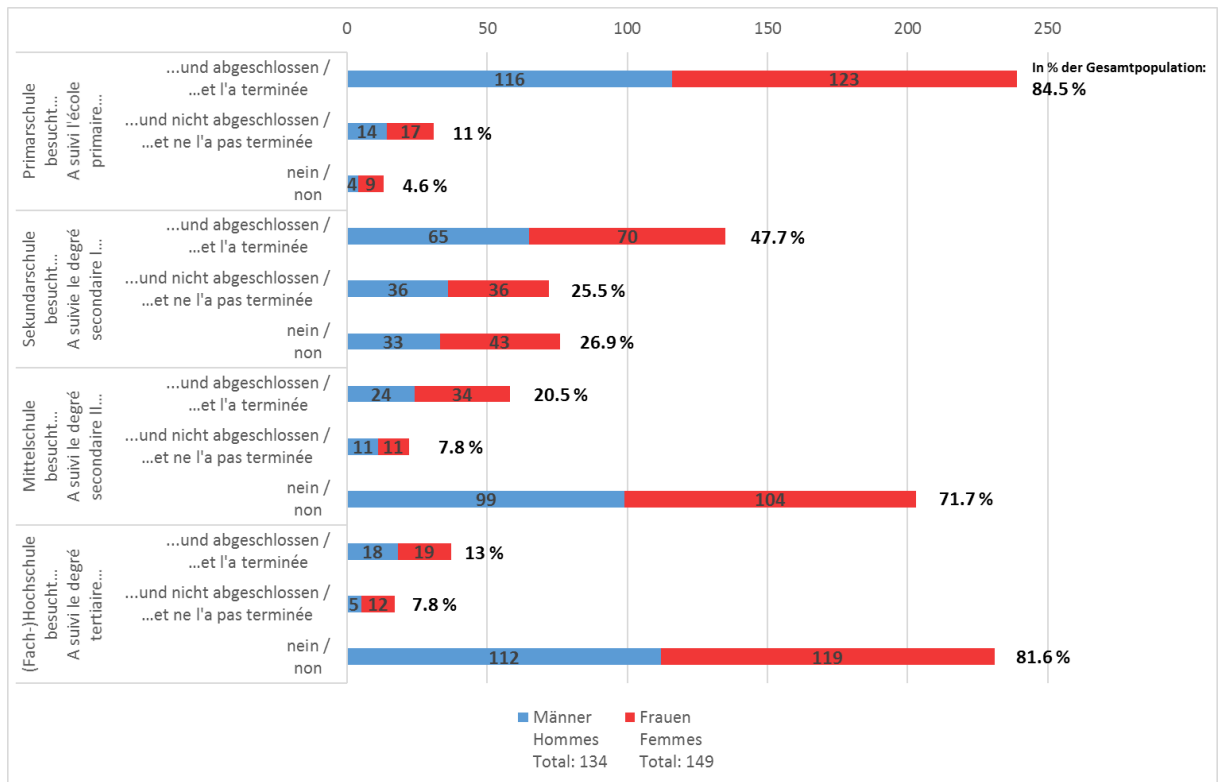


Abb. 7: Bildungsstufen: abgeschlossen – nicht abgeschlossen – nicht besucht.

Die Männer verfügten zum Zeitpunkt der Einreise mehrheitlich über elf Jahre Arbeitsmarkterfahrung und Berufspraxis, Frauen über eine deutlich geringere Arbeitsmarkterfahrung und Berufspraxis (Tab. 5).

Anzahl Personen ≥ 16 Jahre		mit Berufs- praxis	in %	Anzahl Jahre Berufspraxis / Arbeitsmarkterfahrung									
				1–5 Jahre		6–10 Jahre		11–15 Jahre		16–25 Jahre		> 25 Jahre	
Männer	134	117	87 %	19	16 %	16	14 %	25	21 %	34	29 %	23	20 %
Frauen	149	66	44 %	36	55 %	16	24 %	5	8 %	7	11 %	2	3 %
Total	283	183	65 %	55	30 %	32	17 %	30	16 %	41	22 %	25	14 %

Tab. 5: Anzahl Personen mit Arbeitsmarkterfahrung und Dauer der Berufspraxis (zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz).

Am häufigsten vertreten waren Berufe aus den Sektoren Bau, Handel und Verkauf, Textil- und Lederverarbeitung sowie Reinigung und Hygiene. Zu beachten ist jedoch, dass die Zuordnung der im Herkunftsland ausgeübten Berufstätigkeit zu einem Berufssektor nach schweizerischer Nomenklatur häufig schwierig ist.

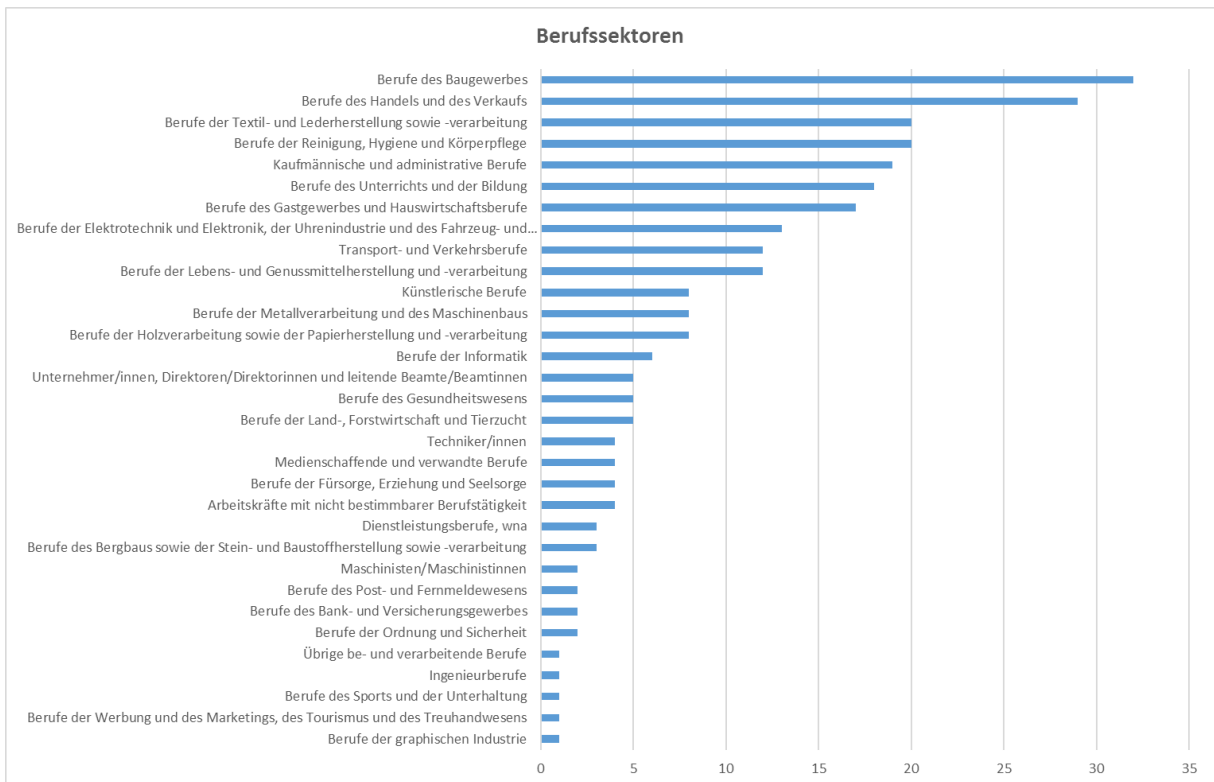


Abb. 8: Zuordnung der Arbeitsmarkterfahrung zu Berufssektoren (Anzahl Personen pro Sektor).

3.2.5 Alphabetisierungsgrad und Sprachkenntnisse

Zum Zeitpunkt der Einreise waren 90,6 % aller Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter (16–59 Jahre) in ihrer Muttersprache (Arabisch, kurdische Sprachen) alphabetisiert. 67 % waren auch im lateinischen Alphabet alphabetisiert. 24 % verfügten bei ihrer Einreise über Englischkenntnisse mindestens auf Basisniveau und 1,5 % über Französischkenntnisse mindestens auf Basisniveau.

3.3 Zielerreichung nach Förderbereichen

Da die 19 Flüchtlingsgruppen («Kohorten») gestaffelt einreisten, befinden sie sich in unterschiedlichen Einschätzungsperioden des zweijährigen speziellen Integrationsprogramms. Zum Stichtatum 31. Mai 2016 befanden sich alle Kohorten seit mindestens 6 Monaten in der Schweiz und hatten die erste Zwischeneinschätzung abgeschlossen. Die Kohorten 1–12 befanden sich bereits seit einem Jahr in der Schweiz und hatten somit die zweite Zwischeneinschätzung abgeschlossen. Die Kohorten 1–6 befanden sich seit eineinhalb Jahren in der Schweiz (dritte Zwischeneinschätzung), und nur die Kohorten 1 und 2 hatten das zweijährige spezielle Integrationsprogramm für Flüchtlingsgruppen abgeschlossen (vierte Zwischeneinschätzung respektive Schlussbeurteilung). Daher kann die Zielerreichung der Förderbereiche noch nicht beurteilt werden. Die folgenden Aussagen basieren auf den Daten des Monitorings. Qualitative Elemente zur Erläuterung der Daten fehlen weitgehend und werden im Rahmen der Schlussevaluation einbezogen.

3.3.1 Förderbereich 1: «Fördern und Fordern»

Die strategische Zielvorgabe zum Förderbereich 1 lautet:

«Alle Flüchtlinge verfügen 3–6 Monate nach Eintreffen in der Schweiz über einen individuellen, mit der Ansprechperson erarbeiteten und vereinbarten Integrationsplan (IIP mit Zielen, Massnahmen, Erwartungen und möglichen Sanktionen). Dieser wird mindestens zweimal im Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst.»

Der Förderbereich 1 ist gemäss Kapitel 3.1 ein Pflichtbereich für 293 Personen, davon 155 Frauen und 138 Männer.

6 Monate nach Einreise lag bei 257 Personen (88 %) ein individueller Integrationsplan (IIP) vor. Die strategische Zielvorgabe ist daher grossmehrheitlich erfüllt. Der häufigste Grund für die Nichteinhaltung dieser Vorgabe war das Alter der Personen («zu alt»); dabei haben einige Kantone nicht beachtet, dass auch bei Personen über 60 Jahren Massnahmen in den Bereichen Gesundheit, Sprache oder soziale Integration individuelle Integrationspläne hätten definiert werden sollen. Einzelne Personen im erwerbsfähigen Alter verfügten nach 6 Monaten aus «familiären Gründen» (Betreuung von Kleinkindern oder Betagten) oder aufgrund schwerwiegender psychischer/gesundheitlicher Belastungen über keinen individuellen Integrationsplan. Einige junge Erwachsene befanden sich 6 Monate nach Einreise noch für kurze Zeit in einer Kollektivbeschulung, und individuelle Integrationspläne wurden erst nach Umzug in die Wohngemeinde vereinbart.

3.3.2 Förderbereich 2: «Bildung und Arbeit»

Die strategischen Zielvorgaben zum Förderbereich 2 lauten:

- a) «60–70 % der arbeitsfähigen Flüchtlinge setzen nach 2 Jahren die vereinbarten Massnahmen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration gemäss Plan um.»
- b) «40 % der arbeitsfähigen Flüchtlinge verfügen nach 2 Jahren über zieladäquate Arbeitsmarkterfahrung bzw. absolvieren eine geeignete Ausbildung.»

Der Förderbereich 2 ist gemäss Kapitel 3.1 ein Pflichtbereich für 267 Personen, davon 141 Frauen und 126 Männer.

Gemessen am Total der Betroffenen (267 Personen) wurden bis zum Stichdatum 31. Mai 2016 kaum Bildungsziele (13,1 % der Betroffenen) und nur wenige berufliche Ziele (28,5 % der Betroffenen) vereinbart. Die diesbezüglich aktivste Phase ist die dritte Zwischeneinschätzungsperiode (13–18 Monate nach Einreise in die Schweiz): Mit 37 % der Frauen und 61 % der Männer wurde in dieser Phase ein Bildungs- und/oder berufliches Ziel vereinbart. Die Aktivitäten und Vorgehensweisen in den einzelnen Kohorten sind diesbezüglich sehr unterschiedlich. Die folgende Darstellung zeigt vereinbarte berufliche und Bildungsziele in den Zwischeneinschätzungen 1–4 (6–24 Monate nach Einreise):

Bildung und Arbeit Ziele	Zwischeneinschätzung 1 (K1–19)						Zwischeneinschätzung 2 (K1–12)					
	Total	269	Frauen	144	Männer	125	Total	181	Frauen	99	Männer	82
Nur Bildungsziele	6	2 %	1	1 %	5	4 %	16	9 %	11	11 %	5	6 %
Nur berufliche Ziele	47	17 %	16	11 %	31	25 %	51	28 %	19	19 %	32	39 %
Bildungs- und berufliche Ziele	7	3 %	1	1 %	6	5 %	7	4 %	1	1 %	6	7 %
Keine Ziele	209	78 %	126	88 %	83	66 %	107	59 %	68	69 %	39	48 %
Bildung und Arbeit Ziele	Zwischeneinschätzung 3 (K1–6)						Zwischeneinschätzung 4 (K1–2)					
	Total	89	Frauen	48	Männer	41	Total	29	Frauen	15	Männer	14
Nur Bildungsziele	10	11 %	5	10 %	5	12 %	1	3 %	1	7 %	0	0 %
Nur berufliche Ziele	31	35 %	12	25 %	19	46 %	10	34 %	2	13 %	8	57 %
Bildungs- und berufliche Ziele	2	2 %	1	2 %	1	2 %	1	3 %	1	7 %	0	0 %
Keine Ziele	46	52 %	30	63 %	16	39 %	17	59 %	11	73 %	6	43 %

Abb. 9: Vereinbarte berufliche und Bildungsziele in den Zwischeneinschätzungen 1–4.

Legende: Zwischeneinschätzung 1 = 6 Monate nach Einreise; Zwischeneinschätzung 2 = 12 Monate nach Einreise; Zwischeneinschätzung 3 = 18 Monate nach Einreise; Zwischeneinschätzung 4 = 24 Monate nach Einreise; K1–19 = Kohorten 1–19.

Mit insgesamt 35 Personen (13,1 % aller Personen im Alter 16–59 Jahre) wurde bis am 31. Mai 2016 in einer oder mehreren Einschätzungsperioden ein Bildungsziel oder mehrere Bildungsziele vereinbart.

Mit insgesamt 76 Personen (28,5 % aller Personen im Alter 16–59 Jahre) wurde bis am 31. Mai 2016 in einer oder mehreren Einschätzungsperioden ein berufliches Ziel oder mehrere berufliche Ziele vereinbart.

Die folgende Darstellung zeigt vereinbarte, abgebrochene und abgeschlossene Bildungsmassnahmen in den Zwischeneinschätzungen 1–4:

Massnahmen Bildung	Zwischen- einschätzung 1 (K1-19)		Zwischen- einschätzung 2 (K1-12)		Zwischen- einschätzung 3 (K1-6)		Zwischen- einschätzung 4 (K1+2)	
	Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anzahl	Art	Anzahl	Art
Vereinbart	1	BrA	5	BrA BrA BrA BrA Mittel- schule	1	BrA	2	BrA BrA
Abgebrochen	0		1	BrA	0		0	
Abgeschlos- sen	1	BrA	0		0		0	

Abb. 10: Bildungsmassnahmen in den Zwischeneinschätzungen 1–4.

Legende: BrA = Brückenangebote; Zwischeneinschätzung 1 = 6 Monate nach Einreise; Zwischeneinschätzung 2 = 12 Monate nach Einreise; Zwischeneinschätzung 3 = 18 Monate nach Einreise; Zwischeneinschätzung 4 = 24 Monate nach Einreise; K1–19 = Kohorten 1–19.

Von den insgesamt 35 Personen mit Bildungsziel(en) haben 7 Personen eine Bildungsmassnahme angetreten, wobei je eine Massnahme bereits «erfolgreich» abgeschlossen/abgebrochen wurde.

Alle Personen sind 16–25-jährig (Altersklasse 2).

In den Kohorten 1–19 sind 63 Personen im Alter 16–25 Jahre eingereist (23,6 % aller Personen im Alter 16–59 Jahre): Davon haben 57 Personen die Primarschule (90,5 %), 33 Personen die Sekundarschule (52,4 %) und 14 Personen eine Mittelschule (22,2 %) abgeschlossen.

Die folgende Darstellung zeigt vereinbarte, abgebrochene und abgeschlossene berufliche Massnahmen in den Zwischeneinschätzungen 1–4:

3.3.3 Förderbereich 3: «Schule»

Die strategische Zielvorgabe zum Förderbereich 3 lautet:

«Spätestens nach 6 Monaten sind alle schulpflichtigen Kinder kompetenz- und bedarfsge-
recht eingeschult.»

Der Förderbereich 3 ist gemäss Kapitel 3.1 ein Pflichtbereich für 170 Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 15 Jahren, davon 74 Mädchen und 96 Jungen. Von diesen Kindern und Jugendlichen haben 41,5 % im Herkunftsland keine Schule besucht, 45 % haben während 1–6 Jahren eine Primarschule teilweise absolviert, und 13,5 % haben die Primarschule abgeschlossen.

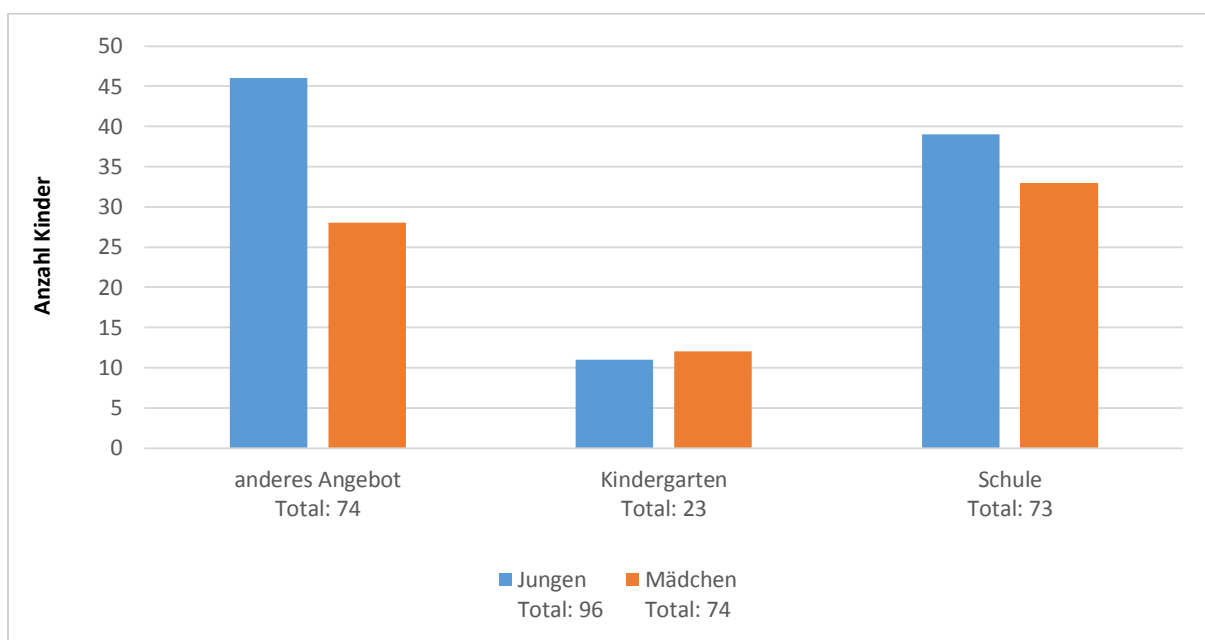


Abb. 12: Einschulung in «Regelangebot» (Regelschule/Kindergarten) oder in «anderes Angebot». Anzahl eingeschulter Kinder/Jugendlicher nach Angebot und Geschlecht.

Alle schulpflichtigen Kinder wurden innerhalb der gesetzten Frist von 6 Monaten nach Einreise in die Schweiz eingeschult. Das strategische Ziel des Förderbereichs 3 «Schule» wurde somit erreicht. Ergänzend zu den «Regelangeboten» des Bildungssystems sind die «anderen Angebote» (Asylklassen oder ähnliche Angebote nach kantonalem Lehrplan bzw. nach spezifischem Lehrplan) mit einem Anteil von 43,5 % aller Einschulungen sehr stark vertreten, wobei es diesbezüglich grosse Unterschiede zwischen den Kantonen gab. Zu beachten ist hier zudem, dass in einigen Kantonen das Ende der Zwischeneinschätzung 1 (6 Monate nach Einreise in die Schweiz), auf die sich diese Zielsetzung bezieht, ungefähr mit dem Transfer in die Wohngemeinden einherging und viele Kinder kurz danach in die Regelschule eingeschult wurden.

Die Zusammenarbeit mit der Schule fällt sowohl in der Beurteilung der Coaches als auch der Eltern sehr positiv aus.

3.3.4 Förderbereich 4: «Frühe Förderung»

Die strategische Zielvorgabe zum Förderbereich 4 lautet:

«Alle Kinder erhalten Zugang zu einer frühen Förderung.»

Der Förderbereich 4 ist gemäss Kapitel 3.1 ein Pflichtbereich für 69 Kinder im Vorschulalter (0–4 Jahre), davon 33 Mädchen und 36 Jungen. Die strategische Zielvorgabe ist auf keinen spezifischen Zeitpunkt begrenzt, daher wird der Zugang zu einer frühen Förderung in allen vier Projektphasen betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass mit jeder Einschätzungsphase die Anzahl Kinder in der jeweiligen Stichprobe sinkt (vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen in Kap. 3.3). Alle 69 Kinder im Vorschulalter haben Zwischeneinschätzung 1 (6 Monate nach Einreise) abgeschlossen, während sich in Zwischeneinschätzung 2 (12 Monate nach Einreise) 49 Kinder, in Zwischeneinschätzung 3 (18 Monate nach Einreise) 21 Kinder und in Zwischeneinschätzung 4 (24 Monate nach Einreise) erst 6 Kinder im Vorschulalter befanden.

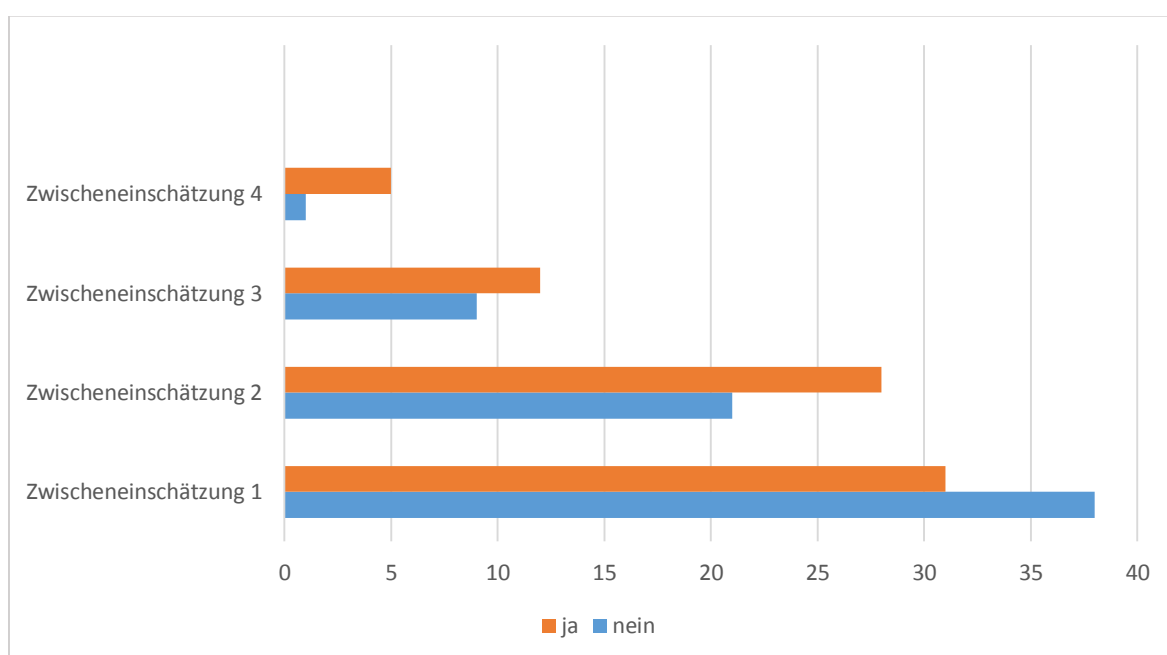


Abb. 13: Anzahl Kinder, die in den Zwischeneinschätzungen 1, 2, 3 und 4 Zugang («ja») respektive keinen Zugang («nein») zu Angeboten der frühen Förderung hatten.

Unter Berücksichtigung der Anzahl Kinder in der jeweiligen Einschätzungsperiode hatten somit nur 45 % innerhalb der ersten 6 Monate Zugang zu einem Angebot der frühen Förderung. Nach einem Jahr waren es 57 %, nach eineinhalb Jahren ebenfalls 57 % und nach zwei Jahren 83 %. Die am häufigsten genutzten Angebote waren mit 53 % Kindertagesstätten, gefolgt von «anderen Aktivitäten» (Tage der offenen Tür im Kindergarten unter Mitwirkung der Eltern, Kinderbetreuungsangebote in der Asylunterkunft, Mutter-Kind-Kurse, Geschichtenerzählprojekte u. a.) mit 17,6 %. An dritter Stelle folgten mit 16,2 % Spielgruppen und zuletzt mit 13,2 % Betreuung durch eine Tagesmutter.

Die strategische Zielvorgabe des Förderbereichs 4 «Frühe Förderung» ist somit nicht erfüllt. Mit zunehmender Anwesenheitsdauer erhöht sich jedoch der Anteil der Kinder, die Zugang zu einem entsprechenden Angebot erhalten.

Bei den Gründen für die Nichtnutzung von Angeboten der frühen Förderung scheinen «fehlende Angebote/Massnahmen» das Haupthindernis zu sein (29 %), gefolgt von «keine zeitlichen Ressourcen» von Seiten der Eltern (24,3 %). Sieben Kinder waren zum Zeitpunkt der Einreise jünger als 12 Monate, während acht Kinder erst nach der Einreise zur Welt kamen (total 23,2 %). Diese wurden primär durch ihre Eltern betreut.

3.3.5 Förderbereich 5: «Sprache»

Die strategische Zielvorgabe zum Förderbereich 5 lautet:

«Die Hälfte der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter erreichen nach 2 Jahren mündlich mindestens ein Sprachniveau A2 (Sprachkompetenznachweis nach fide).»

Der Förderbereich 5 ist gemäss Kapitel 3.1 ein Pflichtbereich für 283 Personen, davon 149 Frauen und 134 Männer.

Bis am 31. Mai 2016 wurden 1131 sprachliche Massnahmen initiiert.

Die Erfassung der Sprachkenntnisse in der im jeweiligen Kanton gesprochenen Landessprache zeigte, dass 60 % der Betroffenen nach 6 Monaten (Zwischeneinschätzung 1) über geringe Deutsch- bzw. Französischkenntnisse verfügten. 32 Personen (11 %) hatten bereits Niveau A1 und 6 Personen (2 %) Niveau A2 erreicht. Nach einem Jahr in der Schweiz (Zwischeneinschätzung 2) reduzierte sich der Anteil Personen mit geringen Kenntnissen auf 54 %, während sich der Anteil Personen mit Niveau A1 auf 22 % und mit Niveau A2 auf 7 % erhöhte. Nach eineinhalb Jahren in der Schweiz (Zwischeneinschätzung 3) verzeichneten noch 39 % geringe Kenntnisse, während 28 % das Niveau A1 und 16 % das Niveau A2 erreicht hatten.

Auch hier ist zu beachten, dass die Anzahl Personen in der jeweiligen Stichprobe mit jeder Zwischeneinschätzung sinkt (283 Personen, also alle Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter, haben mindestens Zwischeneinschätzung 1 abgeschlossen; 198 Personen haben Zwischeneinschätzung 2, 98 Personen Zwischeneinschätzung 3 und 33 Personen Zwischeneinschätzung 4 abgeschlossen). Eine Einschätzung der Erreichung der strategischen Zielvorgabe im Förderbereich 5 «Sprache» ist daher noch nicht möglich; erst die Kohorten 1 und 2 haben das zweijährige Integrationsprogramm abgeschlossen. Die Erreichung von Niveau A2 nach 2 Jahren erweist sich jedoch als hochgestecktes Ziel.

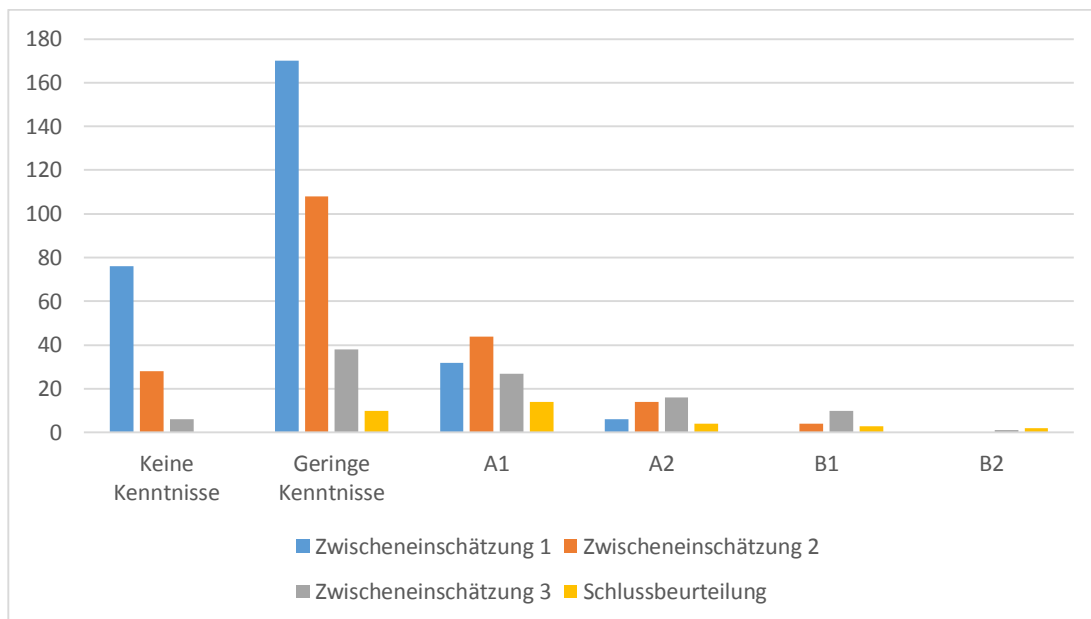


Abb. 14: Entwicklung der Sprachkenntnisse über die vier Projektphasen (6 Monate bis 2 Jahre nach Einreise in die Schweiz): Anzahl Personen pro Zwischeneinschätzung und Sprachniveau.

3.3.6 Förderbereich 6: «Gesundheit»

Die strategische Zielvorgabe zum Förderbereich 6 lautet:

- a) «Die behandelnden Personen des Gesundheitssektors attestieren für alle Flüchtlinge, dass sich deren Gesundheitszustand nach einem Jahr im Rahmen des zu Erwartenden entwickelt hat.»
- b) «Die Hälfte der Flüchtlinge bekunden selbst, dass sich ihre Gesundheit innerhalb eines Jahres insgesamt verbessert hat (Befragungen).»

Der Förderbereich 6 ist gemäss Kapitel 3.1 ein Pflichtbereich für das Gesamtkontingent von 511 Personen (503 eingereiste Personen plus 8 innerhalb von 8 Monaten nach Einreise geborene Kinder). Dies betrifft total 250 Frauen/Mädchen und 261 Männer/Jungen.

Davon haben zum Stichdatum (31. Mai 2016) 338 Personen (Kohorten 1–12 = 66 %) Zwischeneinschätzung 2 abgeschlossen und befinden sich somit seit einem Jahr in der Schweiz. Es sind dies 173 Frauen/Mädchen und 165 Männer/Jungen.

41 % der Flüchtlinge wiesen gemäss den Coaches und medizinischen Fachpersonen zum Zeitpunkt der Einreise einen unbefriedigenden allgemeinen Gesundheitszustand auf. Dieser Anteil reduzierte sich nach einem Jahr auf 31 %, wie die folgende Darstellung zeigt. Angebote zur Behandlung von kriegs- und fluchtspezifischen Krankheiten und Verletzungen sowie von chronischen Erkrankungen wurden in diesen Fällen genutzt und zeigten Wirkung. Spezialisierte Behandlungen für traumatisierte Personen wurden ebenfalls in Anspruch genommen. Nicht alle Personen mit Verdacht auf eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) waren jedoch innerhalb des ersten Jahres bereit, eine entsprechende Behandlung anzugehen. Fachpersonen bestätigen, dass die Therapiebereitschaft bei Personen mit PTBS individuell sehr unterschiedlich ist und von zahlreichen Faktoren abhängt. Auch in diesem Bereich werden sich Nutzen und Wirkung der Massnahmen im weiteren Verlauf des Programms herausstellen.

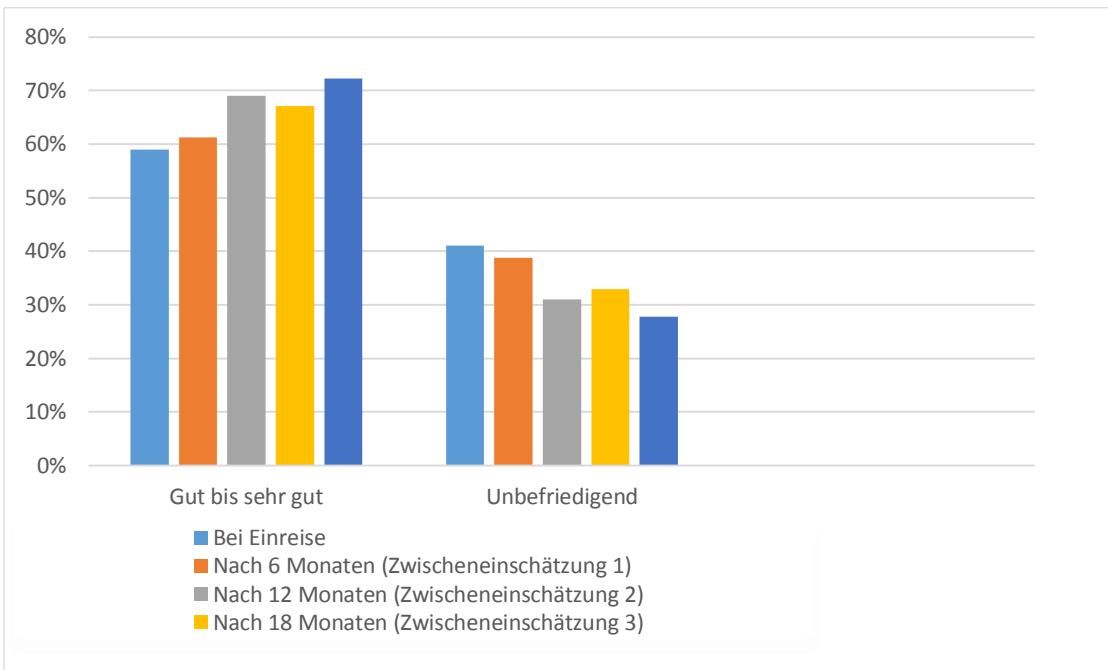


Abb. 15: Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands der Flüchtlinge durch Coach / medizinische Fachperson bei Einreise sowie nach 6, 12, 18 und 24 Monaten in der Schweiz.

Gemessen am Total der seit einem Jahr in der Schweiz lebenden Personen (338) ging die Anzahl verzeichneter psychischer (69) und physischer (98) Beeinträchtigungen innerhalb eines Jahres zurück, was auf erste Erfolge der gesundheitlichen Behandlungen hindeutet.

Ob sich der Gesundheitszustand gemäss Zielvorgabe a) «im Rahmen des zu Erwartenden» entwickelt, kann nicht beurteilt werden, da es für Fachpersonen nicht möglich ist, eine Prognose über die Entwicklung des Gesundheitszustands der Flüchtlinge zu machen.

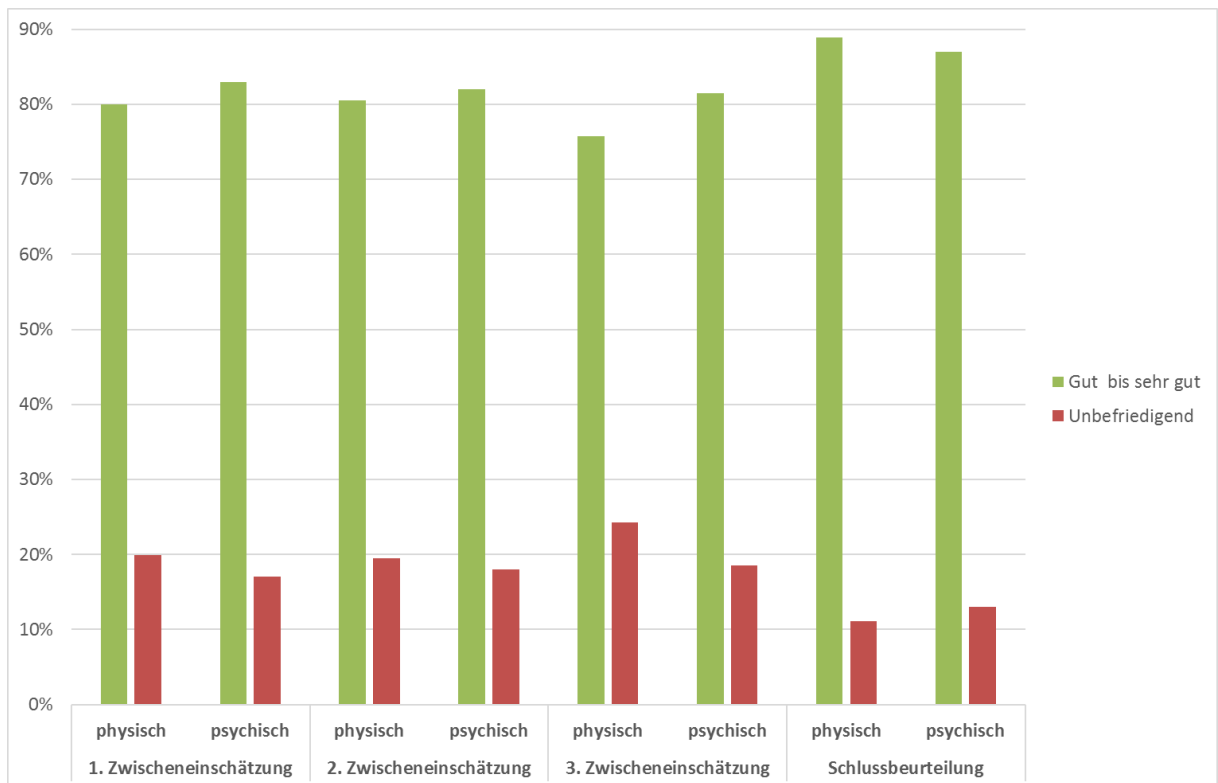


Abb. 16: Einschätzung des physischen/psychischen Gesundheitszustands durch die Flüchtlinge.

Die Betroffenen selbst beurteilen ihren Gesundheitszustand in allen Phasen deutlich positiver als die Coaches und die medizinischen Fachpersonen. Die Richtung, in die sich der Gesundheitszustand im zeitlichen Verlauf der Programmteilnahme verändert, wird von den Betroffenen und den Coaches gleich beurteilt (Verbesserung – Verschlechterung, v. a. Phasen 2 zu 3 und 3 zu 4).

Die Kohorten 1–12 erfüllen somit die strategische Zielvorgabe b) des Förderbereichs 6 «Gesundheit».

3.3.7 Förderbereiche «Soziale Integration» und «Wohnen»: Ausblick vierte Zwischenevaluation (Stichdatum 30. November 2016)

Die Förderbereiche 7 (Soziale Integration) und 8 (Wohnen) werden nach dem nächsten Stichdatum (30. November 2016) erstmals ausgewertet und stehen voraussichtlich im Fokus der nächsten Zwischenevaluation.

Zwischenfazit

Bei den Personen, die im Rahmen des Pilotprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingsgruppen eingereist sind, handelt es sich grösstenteils um Familien mit mehr als zwei Kindern. Grundsätzlich bringen die erwachsenen Personen hinsichtlich Bildung und beruflicher Erfahrung gute Integrationsvoraussetzungen mit. Es hat sich jedoch gezeigt, dass namentlich die Erwachsenen häufig gesundheitlich beeinträchtigt und auf medizinische Behandlung angewiesen sind. Rund zwei Drittel der Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter waren zum Zeitpunkt der Einreise mit dem lateinischen Alphabet vertraut.

Die Rückmeldungen der Verantwortlichen in den Behörden und der Coaches anlässlich der Kantonsbesuche des SEM und der vom SEM organisierten Workshops haben gezeigt, dass die Orientierungs- und Informationsveranstaltungen zu Alltagsthemen der Integration (Gesundheitssystem, Sozialwesen, Arbeitsmarkt, Schule) zentral sind. Sie ermöglichten es den Flüchtlingen, sich schneller in ihrem neuen Umfeld zu orientieren, und erleichterten den Einstieg in die Integrationsmassnahmen. Die Rolle der Ansprechperson (Coach) als Bindeglied zwischen den Flüchtlingen und den schweizerischen Institutionen und Behörden war aufgrund der erhöhten Vulnerabilität der Flüchtlinge ebenfalls von grosser Bedeutung. Die vermittelnde und koordinierende Rolle der Coaches wird gerade auch von Seiten der Behörden (Schule, Gemeinden) als zielführend eingeschätzt. Die Coaches bewirkten besonders bei Fragen der Gesundheitsförderung, der sozialen Integration (Klärung von Verhältnissen, Prozessen und Erwartungen vor Ort) und bei der Suche nach geeignetem Wohnraum Fortschritte.

Mit 88 % der 293 Jugendlichen und Erwachsenen wurde ein individueller Integrationsplan vereinbart. Grundsätzlich scheinen sich – nebst den intensivierten Integrationsmassnahmen in den Pilotkantonen – insbesondere der schnelle Zugang zu medizinischer Versorgung und zu sprachlichen Massnahmen zu bewähren.

Der Anteil der Personen mit unbefriedigendem allgemeinem Gesundheitszustand reduzierte sich im Laufe des ersten Jahres. Dies ist ebenfalls als Erfolg des Programms zu werten.

Die Entwicklung der Sprachkenntnisse im zeitlichen Verlauf zeigt, dass sich die Anzahl Personen mit «keinen» oder «geringen Kenntnissen» nach eineinhalb Jahren in der Schweiz sehr stark reduziert hat, während fast die Hälfte (44 %) mindestens Niveau A1 erreicht hat.

Die Rückmeldungen der Pilotkantone ergaben auch, dass ein Grossteil der Flüchtlinge eine hohe Motivation zur beruflichen Integration sowie mehrjährige Arbeitserfahrung mitbringt. Insgesamt absolvierten jedoch lediglich 2,6 % der Betroffenen im bisherigen Verlauf des Projekts eine Bildungsmassnahme und 9,7 % eine berufliche Massnahme. Dies bezieht sich auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter und auf alle vier Einschätzungsphasen des speziellen Integrationsprogramms. Obwohl die Erfüllung der strategischen Zielvorgabe in diesem Bereich noch nicht beurteilt werden kann, da erst zwei Kohorten das zweijährige Integrationsprogramm abgeschlossen haben, ist absehbar, dass diese Vorgabe nicht auf Kurs ist. Das SEM und die Pilotkantone werden die Gründe im Einzelnen eruieren und anschliessend prüfen, wie die Zielerreichung erhöht werden kann.

Auch im Bereich der frühen Förderung sind die Anstrengungen noch zu intensivieren, während die Einschulung der schulpflichtigen Kinder wie geplant erfolgt ist.

Das Monitoring ermöglicht, die Entwicklung des Projekts weiterhin eng zu verfolgen. Aussagen zur Wirksamkeit des Projekts werden mit der Gesamtevaluation 2018 vorliegen. Diese wird neben den Monitoringdaten auch Hintergründe des Projekts und qualitative Einschätzungen der betroffenen Akteursgruppen berücksichtigen.